

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Band: 8 (1940-1941)
Heft: 7

Artikel: Die Entstehung der Nationen
Autor: Kaegi, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entstehung der Nationen

Von Werner Kaegi

Als Ernest Renan im Jahr 1887 seinem fünf Jahre vorher in der Sorbonne gehaltenen Vortrag „Was ist eine Nation?“ ein Vorwort schrieb, da wollte er seiner Besorgnis über die europäische Zukunft feierlichen Ausdruck verleihen: „Wenn die moderne Kultur infolge des unheilvollen Missverständnisses, das in den Worten Nation, Nationalität, Rasse liegt, untergegangen sein wird, dann möge man sich dieser zwanzig Seiten erinnern... Man geht den Vernichtungskriegen entgegen, weil man das heilsame Prinzip der freien Zustimmung preisgibt, weil man den Nationen, wie früher den Dynastien, das Recht einräumt, sich Landesteile gegen ihren Willen zu annektieren. Diese Manier, die Leute an der Gurgel zu packen und ihnen zu sagen: «Du sprichst dieselbe Sprache wie wir, also gehörst du uns», diese Manier ist übel... Der Mensch gehört weder seiner Sprache, noch seiner Rasse: er gehört lediglich sich selbst, denn er ist ein freies, und er ist ein moralisches Wesen.“ Die Formel, in der Renan seine Antwort auf die Frage nach dem Wesen der Nationen zusammenfasste, lautete: „C'est un plébiscite de tous les jours“: eine täglich zu erneuernde Willenskundgebung. Dies war eine demokratische Antwort auf eine sehr allgemeine Frage, und es war von dieser Formel aus nur folgerichtig, wenn Renan zu dem Schluss kam, es gebe in Europa kein Volk, das mit mehr Berechtigung eine Nation genannt werden könne, als die Schweizer: „La Suisse est peut-être la nation de l'Europe la plus légitimement composée.“

Ob jener Augenblick, in dem wir uns nach Renans Mahnung seiner Worte erinnern sollten, heute schon da sei, wissen wir nicht. Es ist kein Zweifel, dass uns seine kleine Schrift aktuell genug berührt, aber es ist auch deutlich, dass unsere Erlebnisse der letzten Jahrzehnte Erfahrungen enthalten, die sich der Antwort Renans nicht ohne weiteres einordnen lassen. Stimmt es wirklich, dass eine Nation ein „plébiscite de tous les jours“ sei und nichts als das? Es will uns scheinen, dass über einige konstitutive Elemente in der Struktur jedes nationalen

akt.
Erle
sic

Körpers hier hinweggegangen wird. Renans Schrift hatte wesentlich polemischen Sinn. Er wollte die vulgäre Herleitung der Nation aus einer einfachen und primären Gemeinschaft der Rasse oder der Sprache korrigieren. Er wollte daneben rein historisierenden Erklärungen gegenüber, welche die Elemente Religion, Interessengemeinschaft, Bodenform betonten, die entscheidende Schöpferkraft des sich täglich erneuernden politischen Willens ins Licht rücken. Renans polemische Argumente haben nichts von ihrer Schlagkraft und Frische eingebüsst. Aber seine positive Formel der Antwort leidet etwas unter der negativen Praeokkupation der Ueberlegungen, die zu ihr hinführten. Seine Formel kann bereichert und vertieft werden. Die folgenden Gedankenreihen wollen nicht die Renansche Frage: Was ist eine Nation? wieder aufnehmen. Sie wollen sie ins Geschichtliche wenden und auf die Frage „Wie entsteht eine Nation?“ mit der Beleuchtung einiger erkennbarer konstitutiver Vorgänge im Werden nationaler Körper antworten.

Es ist möglich, dass unsere Darlegungen den Eindruck der Kaltherzigkeit erwecken. Wir werden hier keine monumentale, sondern kritische Geschichte treiben. Die Kraft des nationalen Glaubens ist heute in aller Munde; das plébiscite de tous les jours gibt in allen europäischen Völkern so sehr Resultate der Einmütigkeit, dass wir es im Interesse der Erkenntnis nicht für unangebracht halten, die nationalen Individualitäten, deren geschlossene Einheit wir täglich erleben, einmal vom andern Ende ihres Daseins her, d. h. von ihren Anfängen aus, zu betrachten. Wir glauben, dass der Schweizer nur gewinnen kann, je kühler und sachlicher er diese Dinge überlegt.¹⁾

I. Abstammungslegenden und Einheitsbewusstsein

Früher und rascher als die Historie ist das naive politische Bewusstsein zur Beantwortung der Frage nach den nationalen Ursprüngen gelangt. Als Nebenprodukt fast jedes bedeutenderen politischen Zusammenschlusses springt aus der heissen Glut der Geschehnisse auch die Flamme einer Abstammungs- oder Gründungssage heraus. Ob es sich um die Legende des heiligen

¹⁾ Das Folgende gibt mit geringen Aenderungen einen Vortrag wieder, der am 7. Mai 1940 in einem kleinen Kreis in Basel gehalten worden ist.

Stammvaters einer erfolgreichen Dynastie wie des hl. Arnulf, um die göttliche Abstammung eines vorchristlichen Helden-geschlechts wie des Merovech, um den von Aeneas abstammen-den Urvater aller Franzosen, Francus, um die Erzählung vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler aus Schweden, oder um die Erhebung der Germania des Tacitus zum heiligen Buch der Nation handle, immer liegt die Transfiguration einer Ur-sprungserzählung vor, welche das aktuelle Erlebnis eines mäch-tigen und vielleicht siegreichen Einheitsstaates der Gegenwart in eine ferne Vergangenheit transponiert und dort in den zauber-haften und milden Farben der Legende neu und reiner genießt, während in der Gegenwart vielleicht noch Ruinen rauchen und Gräber offen stehen, die schmerzlich genug von einem sehr unorganischen Wachstum zeugen.

Die Abstammungslegende, mit der eine erfolgreiche politische Gemeinschaft ihre Ursprünge umkleidet oder auch verkleidet, erfüllt in gewissen Fällen den Zweck, ein aktuelles Einheits-erlebnis als uralte Tatsache der Vergangenheit zu präsentie-ren. Daher die Beliebtheit des heros eponymos. Mag man auf noch so verschiedenen Wegen zusammengekommen sein, man fühlt sich in der Gegenwart unter dem Druck einer Bedrohung oder im Hochgefühl eines Sieges als einheitliche Gemeinschaft. Man hat den Willen, zusammenzuleben, als wäre man eine Blutgemeinschaft und schafft sich die Stammtafel der Her-kunft von einem Stammvater und aus einer Blutwurzel in einer Legende. Nur in diesem Zusammenhang, als imaginative Stützen eines aktuellen politischen Willens sind die biologischen Einheitslehren der Gegenwart von politischem und historischem Interesse. Ihr pseudowissenschaftliches Kleid kann nicht über ihre echte vitale Funktion täuschen: Einheitsbewusstsein zu schaffen, wo es früher fehlte oder fragwürdig war. Die Ab-stammungslegende und der heros eponymos mythisch geson-nener Geschlechter können in einem auf Volksbildung gestimm-ten Jahrhundert das Kleid einer wissenschaftlichen Theorie an-nehmen. Die Philologie des 19. Jahrhunderts hat — nicht anders als die Historie selbst — auch in einigen ihrer ehrwürdigsten Vertreter als politische Mythenschöpferin mit raffinierten Me-thoden dem Staate gedient, wenn sie immer wieder den Kurz-schluss von der Sprachgemeinschaft auf die Volksgemeinschaft

und die Abstammungsgemeinschaft vollzog. Eine differenzierte Beobachtung der linguistischen Entwicklung kann indessen zur Erkenntnis führen, dass die spontan entstehenden Sprachräume sich keineswegs decken mit den Volkskörpern, dass der politische Wille einer Dynastie oder eines Volkes sich zwar eines Sprachraumes bedienen, ihn aber auch zertrümmern, ja sogar neue, von der rein sprachlichen Entwicklung her nicht vorgezeichnete einheitliche Sprachräume schaffen kann.

II. „Hier sind wir, dort sind die andern!“

Betrachtet man statt der Abstammungs- und Einheitslegenden die wirkliche Frühgeschichte Europas, so ist es keine Frage, dass Nationen als primäre Grössen in unserer Vergangenheit nirgends auftauchen. Diese Gebilde, die wir erst im späteren Mittelalter in klareren Umrissen wahrnehmen, sind weder aus den Sprachräumen, noch aus den Stämmen, noch aus den Rassen der Frühzeit auf einigermaßen geraden Wegen hervorgegangen. Sie erscheinen als sekundäre, späte Produkte eines vorwiegend politischen Prozesses sehr komplizierter Natur.

Wohl hört man schon im 9. Jahrhundert von einem deutschen Mönch in Lothringen, der alle Menschen romanischer Abstammung und Sprache — *Romanae nationis et linguae* — mit nationalem Hass — *quodam gentilicio odio* — verachtet habe, so dass er nicht einmal ihren Anblick ruhig habe ertragen können. Oder man vernimmt zu Beginn des 12. Jahrhunderts aus dem Mund des Abtes Suger von St. Denis die Schilderung einer deutschen Gesandtschaft, die bereits in sehr modernen Zügen gemalt ist. *Magis ad terrendum quam ad ratiocinandum*, „eher um zu erschrecken als zu verhandeln“ seien sie gekommen, „anmassend“, *cerviciosi* und „knarrend von teutonischer Heftigkeit“, *teutonico impetu freudentes*. Derartige nachbarliche Empfindungen und Schilderungen begegnen aber nicht nur an den Bruchlinien der künftigen nationalen Trennungen, sondern auch an Grenzen, die später völlig verwischt oder doch von einem modernen Nationalgefühl weitgehend übertüncht worden sind, so an der Apenninengrenze innerhalb Italiens oder an der Loiregrenze innerhalb Frankreichs, an der Elbgrenze innerhalb Deutschlands, zwischen Schotten und Engländern innerhalb Grossbritanniens. Allbekannt sind die heftigen Worte des Lom-

barden Liutprand von Cremona, der vor dem byzantinischen Kaiser beteuert, kein Schimpfwort sei niedrig genug, wenn ein Lombarde den Römer bezeichnen wolle: „... ut inimicos nostros commoti nil aliud contumeliarum nisi: Romane! dicamus, hoc solo id est Romanorum nomine quicquid ignobilitatis, quicquid timiditatis, quicquid avaritiae, quicquid luxuriae, quicquid mendacii, immo quicquid vitiorum est, comprehendentes.“ „Im Zorn kennen wir gegen einen Feind kein ärgeres Schimpfwort als ihn «Du Römer» zu heissen, indem wir in diesem einen Namen der Römer alles zusammenfassen, was es an Niedertracht, an Feigheit, an Geiz, an Ausschweifung, an Verlogenheit, kurz an allen Lastern nur immer gibt.“ Ähnlicher Abscheu kommt etwa bei Rodulfus Glaber zwischen Aquitanern und Nordfranzosen zum Vorschein.

Auf der Suche nach den bestimmenden Faktoren im Vorgang der nationalen Disgregationen stösst man immer wieder auf das sehr simple, aber äusserst zähe und offenbar elementare Gefühl: „Hier sind wir! Dort sind die andern!“ Wenn wir auch nicht daran denken, diesen Ruf, den man neuerdings in die Formel des Freund-Feind-Prinzipes gepresst hat, zum elementaren Motor einer politischen Ethik zu erheben, so ist doch die Erscheinung selbst zu auffallend, als dass man sie übersehen könnte. Es gibt kaum eine europäische Nation, bei deren Entstehung dieser Ruf nicht nach einer oder nach mehreren Seiten leidenschaftlich geklungen hätte. Es ist, als erzeugte nur ein sehr intensiver Reibungsvorgang an einer andersgearteten Menschengruppe die spezifische Temperatur, in der sich ein politisches oder speziell nationales Gemeinschaftsgefühl kristallisiert. In einigen Fällen behält das nationale Bewusstsein dauernd und mit grösster Zähigkeit die Erinnerung an einen solchen Geburtsvorgang, an jene erste laute Beteuerung: wir sind anders als sie! In Spanien ist gewissermassen die ganze Hitze des Reibungsvorganges, aus dem die Nation entstanden ist, in einem Schimpfwort aufbehalten, wie in einem Muttermal des ersten Hasses. „Marrano“ bedeutete, wie Karl Vossler kürzlich dargelegt hat, in seiner arabischen Ursprungsform einfach: die verbotene Sache, dann für die Juden insbesondere Schweinefleisch, schliesslich für den Spanier Schwein im allgemeinen und in beleidigendem Gebrauch Jude und Mohammedaner, bis dann im

15. Jahrhundert auch der Spanier den Spanier so beschimpfte, falls er ihn entweder der unreinen Herkunft aus jüdischem oder muslimischem Blut, oder aber der Unzuverlässigkeit im Glauben verdächtigen wollte.

Es ist durchaus nicht so, dass die Reibung am Andersartigen nur als Begleiterscheinung das Bewusstsein der eigenen Artung schärfte oder eine bereits bestehende Einheit nur deutlicher zum Bewusstsein kommen liesse. Diese Reibungen schaffen in gewissen Fällen erst die Einheit, den Bruch mit Verwandtem und die besondere Artung. Wie im spanischen Fall eine einheitliche Nation nirgends zu entdecken ist vor dem Kampf mit dem Islam, vielmehr erst in diesem Kampf entsteht, so ist noch paradoxer im englischen Fall die Besonderheit und innere Einheit der Nation aus dem Kampf mit Frankreich so hervorgegangen, dass im Lauf eines dreihundertjährigen Krieges zweimal eine ursprünglich festländische, also französische Dynastie im Kampf mit einer französischen Konkurrentin erst sich selbst anglisieren muss und dann zum Kristallisationspunkt des englischen Bewusstseins wird, weil sie den Kampf mit dem Feind führt. Sowohl das Reich der normannischen Herzöge als dasjenige des Hauses Anjou war seinem Ursprung nach ein Meerengenreich. Beide Dynastien stammten vom Festland, schienen daher bestimmt, die englische Insel mit dem Festland zu verbinden und ein Reich zu schaffen, das ähnlich wie das türkische zu beiden Seiten eines Meerarmes seine Länder vereinigt hätte. Noch Heinrich II. war seinem ganzen Wesen nach Franzose und die angelsächsische Volkssprache hatte in seinem Reich keine grössere Bedeutung als der bretonische oder der provenzalische Dialekt. Der Kampf zwischen dem angiovinischen und dem capetingischen Haus im 12. Jahrhundert war weit entfernt, eine Auseinandersetzung zweier Nationen zu sein. Es waren zwei festländisch-französische Dynastien, die miteinander rangen und nur weil dieser Kampf mit so unerhörter Erbitterung und so langer Dauer geführt wurde, gewannen die kämpfenden Gruppen eine derartige innere Konsistenz, dass sie als dauernd getrennte politische Kerne erhalten blieben. Und erst in der letzten Phase dieses Ringens, im hundertjährigen Krieg des 14. und 15. Jahrhunderts, entschied es sich, dass eine der beiden Gruppen dauernd auf die Inselwelt, die andere auf

das Festland beschränkt werden würde. Erst jetzt entschloss sich die Ritterschaft der Könige aus dem Hause Anjou-Plantagenet, auf ihre angestammte französische Sprache zu verzichten und englisch zu sprechen in der Ratsversammlung und im Gericht, damit auch dieses auffallendste Zeichen der Sprache noch den Gegensatz zu den französischen Gegnern bekräftige. Man weiss, dass das Durchdringen der englischen Sprache im öffentlichen Gebrauch und die Entstehung eines englischen Gemeingefühls eine der bedeutsamsten Begleiterscheinungen des hundertjährigen Kriegs gewesen sind. In ähnlichem Sinn hat sich das burgundisch-niederländische Staatsbewusstsein aus einem dynastischen Parteigefühl gebildet, nur dass dort die Entwicklung zum Teil abgelenkt wurde, zum Teil erst in mannigfachen Brechungen zum belgischen und holländischen Staatsbewusstsein hingeführt hat.

Besonders auffallend ist die Wirksamkeit eines feindlichen Polarisators im deutschen Fall. Viel mehr als die französische Königsmacht hat die Potenz Rom für das deutsche Nationalbewusstsein diese Rolle übernommen. Seitdem in den Tagen Heinrichs IV. zum ersten Mal eine erbitterte Gegnerschaft zwischen Kaiserlichen und Papsttreuen aufgetaucht war, begann dieser Gegensatz, der an sich völlig in der Sphäre des reinen Universalismus erwachsen war und mit nationalen Spannungen nichts zu tun hatte, sich eines noch kaum in Andeutungen vorhandenen nationalen Bewusstseins zu bedienen; und dann verging nur ein Jahrhundert, bis im Munde Walthers von der Vogelweide der Kontrast von Tiutschen und Walchen zum beliebten und selbstverständlichen Stil- und Kampfmittel geworden ist. Der Gang der Dinge wollte es dann, dass infolge der besonderen Politik Kaiser Friedrichs III. auch die kurfürstlich-nationale Bewegung des XV. Jahrhunderts sich in der Reibung an der römischen Kurie entwickelte, sodass gegen 1500 Deutschland sich seiner nationalen Besonderheit innerhalb des hl. Reichs von neuem wieder im Gegensatz zu Rom allgemeiner bewusst wurde. In dieselbe Zeit fällt die Entdeckung der Germania des Tacitus und damit die Möglichkeit, den aus kirchenpolitischen Verhältnissen entsprungenen Gegensatz zur Kurie in die graue Vorzeit der Römer und Germanen zu transponieren. Damit waren die Elemente gegeben, aus denen sich das deutsche National-

bewusstsein im 16. Jahrhundert unter mächtiger Verstärkung durch die Reformation entwickelt und an die es bis tief in unsere eigene Zeit hinein immer wieder angeknüpft hat.

In diesen Zusammenhang der Reibung am Andersartigen gehört auch die auffallende Bedeutung der peripheren Situation eines Machtzentrums. Die nationalen Einigungen haben sich in mehreren Fällen so vollzogen, dass gerade nicht das ideenreichste, älteste Kulturgebiet eines Landes die Impulse gab, sondern so, dass der Anstoss von einem Zentrum ausging, das auf jüngerem, kargerem Boden erwachsen war und dessen Bewohner in ständiger Aktionsgewohnheit, in kriegerisch-grenzländischer Gesinnung von jeher mit einem Minimalbesitz von simplistischen Ideen ihr Dasein kämpferisch behauptet hatten. Der paradigmatische Fall, die Gründung des neueren deutschen Reiches vom kolonialen Boden Preussens aus findet tatsächlich seine mehrfache Analogie. Im Moment, wo sich das schwedische nationale Königtum aus dem Verband des kalmarisch-skandinavischen Universalreichs löst, wird es getragen von einem im kolonialen Finnland grossgewordenen Geschlecht und seinem Repräsentanten, Karl Knutson, der zwischen seiner ersten und seiner zweiten Erhebung dauernd in Wiborg an der russischen Grenze residiert hat. Während im finnischen und preussischen Fall der koloniale Ursprung einer nationalen Monarchie im engsten Zusammenhang mit der Kampfgewohnheit einer Grenzritterschaft steht, bedeutet die Verschiebung des nationalen russischen Zentrums von Kiew nach Moskau etwas anderes als diejenige des deutschen von Frankfurt nach Berlin. Im russischen Fall war es nicht die Kriegführung einer Grenzherrenschicht, sondern die ungehemmtere Entfaltungsmöglichkeit des monarchischen Prinzips auf dem traditionsfreien Boden des moskowitzischen Waldlandes und dann die geringere Störung durch die tatarische Nachbarschaft, welche den Aufstieg des zur nationalen Rolle berufenen Grossfürstentums Moskau bestimmte. Es wirkte hier als bildendes Prinzip ein ursprünglich nicht so sehr nationaler als machttechnischer Faktor. Das grösste und echtste Beispiel einer Verlegung der Hauptstadt vom alten Reichszentrum in die gefahrenreiche Reibungszone eines Grenzlandes ereignet sich lange vor der Jugendepoche europäischer Nationen, in der Verlegung der römischen Reichs-

hauptstadt von Rom nach Konstantinopel. Aber auch in jenem Fall hat sich die kampfgeübte, in dauernder Gefährdung lebende Herrschicht des byzantinischen Reiches grossartig behauptet. Ein Weltreich, das in zahllosen Krisen zu einem Stadtstaat zusammengeschrumpft war, erhielt sich doch allen Gefahren zum Trotz durch ein Jahrtausend hindurch als Militärstaat und zugleich als Hort unvergleichlicher Kultur.

III. Das Instrumentarium der Macht.

Neben dem negativen Prinzip des Gefühls anderer Artung, der Reibung am feindlichen Nachbarn, gibt es nun im Bewusstsein der Völker einige positive Vorstellungen, die gleichsam als Kristallisationskerne das Zusammenschiessen der Kräfte erleichtert und dauernd als Zentren nationalen Bewusstseins gewirkt haben, lange bevor die Berufungen auf die gemeinsame Sprache, den gemeinsamen Boden und die gemeinsame Abstammung üblich geworden sind.

Was bei der Betrachtung der verschiedenen Nationalgeschichten stets zuerst in die Augen springt, sowohl wenn man auf den realistischen Fries der kriegerischen Ereignisse als auch wenn man auf das stillere Gewebe der inneren Verfassungsgeschichte blickt, ist das Instrumentarium der Macht. Gerade in der Zeit der entscheidenden nationalen Entwicklungen, d. h. im späteren Mittelalter, erfährt es eine ganz bestimmte Bereicherung und Ausgestaltung. Heer, Rechtsprechung und Steuerwesen werden nach einer neuen Technik organisiert, in der Hand einer Landesregierung zentralisiert und damit allen früheren Epochen gegenüber unvergleichlich viel wirksamer gestaltet. Aber jene Entwicklung, die von der schwerfälligen Kriegsmaschinerie des hochmittelalterlichen Lehensaufgebots zu der geschmeidigen Waffe des stehenden Heeres und der Soldtruppe führt, jene Entwicklung, die zugleich von der lokalen Rechtsprechung durch den Gutsherrn und Grafen nach regionalem und persönlichem Recht zu einer Gerichtshoheit des Landesherrn nach einheitlichem, zuweilen von Berufsjuristen gesprochenen und kodifizierten, territorialen Landrecht führt, die Entwicklung, die an die Stelle einer Fülle von lokal bestimmten, bunt durcheinandergeschlungenen Verpflichtungen auf Na-

turalabgaben und Dienste ein allgemeines Steuerrecht in Geld setzt, — kurz jene Vereinigung von Militärhoheit, Gerichtshoheit und Steuerhoheit in der einen Hand des Landesherrn zur Landeshoheit — ist keine spezifisch nationalstaatliche Besonderheit. In der Technik der Machtausübung ist der Nationalstaat nur ein Sonderfall des allgemeinen modernen Territorialstaates. Und es macht nicht einmal einen sehr wesentlichen Unterschied, ob der Träger der Souveränität eine Dynastie oder ein Rat sei. Die Vollkommenheit eines solchen Regierungsinstrumentes kann nach Zeit, Umständen und Entwicklungsstufe sehr differieren; die Grundkonstruktion des Apparates ist besonders im späteren Mittelalter auffallend analog in den verschiedenen europäischen Gebieten. Für das Werden einer nationalen Einheit ist ein solches Instrumentarium der Macht eines der kräftigsten unter den möglichen positiven Kristallisationsprinzipien. Die Einheit einer Nation ist in bestimmten Fällen fast nur in der Einheit des Machtzentrums zu erkennen.

Nun ist aber kein einziges der modernen, nationalen Machtinstrumente in seinem Ursprung von der Nation als solcher geschaffen worden. Sofern die Nation identisch ist mit ihrem Machtorgan ist sie alles eher als ein plébiscite de tous les jours. Schöpfer der Regierungstechnik sind in Europa die Dynastien, in gewissen Beziehungen die Stadtregierungen. Der Kreis, in dem ein konkreter Machtapparat, den dann später die Nation erben konnte, geschaffen wurde, ist in den meisten Fällen kleiner — oder im Fall des Imperiums grösser —, jedenfalls ein anderer gewesen als der nationale. Die Herren der Ile de France, die brandenburgischen Kurfürsten, die piemontesischen Herzöge, die kastilischen Könige sind die eigentlichen Schöpfer der später national gewordenen Regierungsapparate. Je höher man die Bedeutung des Machtinstrumentes für das Leben einer Nation einschätzt — und unsere Generation hat einigen Anlass, sie nicht gering anzuschlagen — umso bedeutender erscheint die Leistung jener Dynastien, die in einer grossartigen Bauerngesinnung, in zäher, durch viele Generationen hindurch kaum aussetzender, oft wahrhaft asketischer Sammler- und Herrscherarbeit den modernen Nationen gleichsam ihr Knochengerüst, ihre Instrumente der Machtausübung schufen. Wehe der Nation, die vergisst, dass nicht sie als Volk

ten

gro' 410

ne

die Heeresorganisation, das Gerichtswesen und den Verwaltungsapparat, in dem sie lebt, gemacht hat, sondern dass hier Regentenbegabungen in langen Zeiträumen geduldig gewirkt und ausgebaut haben, was in einem einzigen Tag verdorben werden kann. Hier gilt nicht Tagen und Beraten, sondern Befehlen und Gehorchen, und das eine ist bekanntlich so schwer wie das andere.

Wie nun aber das Machtinstrument seiner Entstehung nach nicht aus dem nationalen, sondern aus einem kleineren oder grösseren Bereich hervorgegangen ist, so ist es seinem Wesen nach nicht an den nationalen Kreis gebunden. Es strebt unersättlich zur Erweiterung, und nur Tod und Schicksal können ihm Schranken setzen. Wenn man beobachtet, wie regelmässig die nationalen Staaten in jüngerer Zeit imperiale Tendenzen entwickelt haben, so ist man geneigt, nicht mehr so sehr den Machtapparat als ein missbrauchtes Werkzeug der Nationen, sondern die Nationen als ein zeitweilig opportunes Kleid eines Machtprinzips anzusehen.

Träger des unbändigen Wachstumswillens sind in den Machtorganismen mehr oder weniger nationaler Prägung nicht allein die Herrschergeschlechter, sondern in späteren Phasen und in gewissen Sonderfällen eigenartige spontane Stosstrupps. Alles andere als Vollstrecker eines Plebiszits greifen sie eigenwillig und eigenmächtig, gewalttätig und schrankenbrechend über die Grenzen dessen hinaus, was nach offiziellem Regierungswillen Recht und Mass ist. Der Schweizer weiss gut genug, welche entscheidende Rolle in der Zeit, da unser Staat noch in actu nascendi war, jene wilden Unternehmungen voll toller Jugendkraft, jene Saubannerzüge und Mazzenunternehmungen für den Wachstumsprozess unseres Staates bedeutet haben, und wie oft die Regierungen gezwungen waren, nachträglich auszuführen und gutzuheissen, was jene illegalen Stosstrupps auf eigene Faust vorgezeichnet hatten. Nicht nur im fünfzehnten, sondern noch im neunzehnten Jahrhundert hat unser Staat derartige Kräfte entwickelt, als Schützenvereine und Freischaren nicht in der Aussen-, aber in der Innenpolitik eine revolutionäre Kraft manifestierten, der die Regierungen auf halbem Wege zu folgen gezwungen waren. Wo immer Nationen entstanden, sind derartige Kräfte mit am Werk gewesen. Von den Faschisten un-

seres Jahrhunderts zu den Jacobinern des vorletzten, zu den spanischen Conquistadoren des 16. Jahrhunderts und den englischen Seeabenteurern der elisabethanischen Zeit, zu den Normannen, die als fahrende Ritter ins heilige Land zogen und auf der Rückkehr nebenbei als Söldner und Piraten ihre Staaten in Unteritalien gründeten, immer begegnet uns derselbe verwegene Menschenschlag, wo immer Staaten entstehen, Macht sich sammelt, Herrschaft begründet wird. Es ist jene Erscheinung, die der Lausanner Soziologe Wilfredo Pareto schilderte, als Mussolini unter seinen Zuhörern sass. Nirgends ist der triebhafte Urcharakter der Macht deutlicher erkennbar als in diesen wilden Schossen am Baum der Nationen. Wir wollen nicht sagen, wo diese wilden Schosse fehlen, sei es mit der Kraft einer Nation vorbei. Aber man tut gut daran, nicht zu vergessen, dass auch in diesen Schossen eine Urkraft staatlichen Lebens zum Ausdruck kommt. Der Staat ist nicht nur der Bereich der Gewalt. Aber wo er vergisst, dass die Handhabung der Gewalt seine erste Domäne ist, vergisst er sich selbst.

IV. Die Religion der Monarchie

Ob ein Machtzentrum in einem gegebenen Raum spielen könne oder nicht, hängt nicht allein von seiner Spannkraft und seinen Zwangsmitteln ab, sondern unter anderem wesentlich von dem Mass freiwilliger Zustimmung, das es zu erreichen vermag. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, dass unter den zahllosen Dynastengeschlechtern des frühen und hohen Mittelalters diejenigen sich am längsten behauptet haben, die sich mit einer nationalen Idee zu verbinden verstanden. Die Formen der freiwilligen Zustimmung zu einer Machteinheit haben in älterer Zeit in der Regel kultischen Charakter. Als *religio*, als Kultgenossenschaft mehrerer weitverstreuter Stämme beschreibt bekanntlich Tacitus die Gemeinschaft der semmonischen, d. h. wohl der alemannischen Völker. Wenn der Einzelne den Hain der Stammesgötter bei der gemeinsamen Opfertagung nur in Fesseln betreten durfte, so hat man daran erinnert, dass alles fromme Falten der Hände nichts anderes als eine solche Gebärde des freiwilligen Sichfesselns darstellt. Die Stufen auf dem Weg von alten kultischen Stammesgemeinschaften bis zu

modernen christlichen, politisierten Nationalkirchen lassen sich vielfach belegen, am eindrucksvollsten wohl im französischen Fall. Dort klingt in der alten Verehrung des merowingischen Königsgeschlechts noch der Glaube an seine besondere Gemeinschaft mit den Göttern, ja an seine göttliche Abstammung, wenn in bereits christlicher Zeit die Könige als Zeichen ihrer Besonderheit die lange Haartracht behalten, Kranke heilen, auf besonderem Gespann daherfahren. Aber dieser rein fränkisch-germanische Königsgedanke entfaltet seine volle Kraft für den neuen Staat erst, wo er sich mit Glaubensvorstellungen der nichtfränkischen Bevölkerung Galliens verbindet. Erst seit seinem Kreuzzug gegen die arianischen Westgoten und seit den Wunderzeichen, die man von diesem Zug erzählte, ist Chlodwig auch für die Keltoromanen von einem unwiderstehlichen Glanz überirdischer Mission umgeben. Wenn es so dem fränkischen Geschlecht gelang, durch Königstaufe und Kreuzzug starke Kräfte christlich-römischen Glaubens für seinen Herrschafts- und Einheitsgedanken zu gewinnen, so liegt darin nicht die letzte Ursache dafür, dass die fränkische Dynastie die arianischen Staaten der Westgoten, Burgunder und schliesslich auch der Ostgoten zu überflügeln und auszuschalten vermochte, eine Ursache auch dafür, dass der politische Schwerpunkt Galliens, der bisher im Süden gelegen hatte, nun auf den katholischen Norden hinüberglitt. Wie entscheidend dann Kräfte religiöser Art am Aufstieg des karolingischen Geschlechts mitgewirkt haben, wie sehr nicht nur die Verbindung mit dem Papsttum, sondern auch die nach alttestamentlichem Vorbild erneuerte Königssalbung nun jenen religiösen Schimmer, der den Merowingern in anderer Form eigen gewesen war, in Vergessenheit bringen sollte und tatsächlich zu überstrahlen vermocht hat, wie das alles dann im Gottesgnadentum der erneuerten Kaiseridee aufgegangen ist, brauche ich kaum in Erinnerung zu rufen. Man weiss, dass die Legende von der Erscheinung der Taube mit dem Salböl für die Königsweihe Chlodwigs in Reims erst in karolingischer Zeit, also 300 Jahre post festum entstanden ist, gleichsam als Christianisierung einer Ursprungslegende, die einst ganz andere Züge getragen hatte. Wie entscheidend diese Legende und der damit verbundene Glaube an göttliche Erwählung das Königtum auch in seinen späteren Entwicklungen ge-

tragen und im Volksbewusstsein gestützt hat, bemerkt man in dem Augenblick der schwersten Krise, die die französische Monarchie je erlebt hat, im 15. Jahrhundert, wo nur aus der Tiefe des volkstümlichen Wollens ihr die Kräfte der Erneuerung und Rettung zufließen konnten. Als Jeanne d'Arc sich aus ihrem lothringischen Grenz- und Geburtsland aufmachte, um dem Dauphin von Bourges in Chinon ihre Gesichte zu offenbaren, und als sie am Hof Vertrauen fand, da führte sie den Dauphin nicht gegen Paris und die englischen Hauptstellungen, sondern über Orléans in das abgelegene, militärisch nebensächliche Reims zur Königsweihe. Von jener heiligen Stätte her sollte das ganze Volk von Frankreich erfahren, dass der Dauphin Charles der wirkliche Auserwählte des Himmels sei. Man weiss, dass in der Kirche von Domrémy der hl. Remigius besonders verehrt wurde, der Salbungsmuthus von Reims folglich der Bevölkerung vertraut sein musste. So sehr nun aber Jeanne d'Arc durch ihren Königsglauben die nationale Monarchie in Frankreich neu begründet hat, so sehr ginge man in die Irre, wenn man annähme, Jeanne d'Arc und ihre Gläubigen hätten eine bestimmte, national begrenzte Vorstellung des französischen Königsstaates gehegt. Zwölf Tage nach der Weihe des Dauphins in Reims hat Christine de Pisan ein Lobgedicht auf die Jungfrau geschrieben, in dem ihre Aufgabe weit über den nationalen Bereich hinaus gezeichnet wird. Die Jungfrau werde nach der Befreiung Frankreichs den König nach Rom zur Krönung führen, von dort werde er der Kirche den Frieden und die Einigkeit geben, — man lebte mitten in der Konzilszeit —, er werde die Hussiten bekehren, die Sarazenen besiegen und das heilige Land der Christenheit zurückgewinnen.

Eine ähnliche Inkongruenz von tatsächlichem Herrschaftskomplex dynastisch-regionaler Herkunft und universaler Reichsideologie ist nicht nur für Frankreich und Deutschland, sondern für die meisten spätmittelalterlichen Nationalstaaten die Regel. Im deutschen Fall wirkt das Missverhältnis nur darum besonders paradox, weil seit dem Untergang der Stauer der faktische Herrschaftskomplex der Monarchie ganz besonders schwach, die Ideologie besonders laut geworden ist. Aber sowohl die spanische als die ungarische Nation haben denselben ideellen Ursprung. Ein gemeinschaftlicher universaler Kreuzzugs- und

Im

par: 414

H

Reichsgedanke verbindet sich mit einem zuweilen sehr dürftigen und improvisierten Machtkern, und schafft ein regionales, rein praktisch begrenztes Einheitsbewusstsein, aus dem sich eine Nation entwickelt. Vor wenigen Monaten hat der Rektor der Universität von Budapest öffentlich erklärt, es sei ein müssiges Unterfangen, die ungarische Nationalität ausschliesslich aus einem Volkstum ableiten zu wollen. Einige der grössten Figuren ungarischer Nationalgeschichte wie die Hunyadi seien ihrer Abstammung nach keine Ungarn gewesen. Nur der gemeinsame Türkenkampf, die Grenzwehr für das römische Christentum, habe die ungarische Nation konstituiert. Wer an ihr teilgenommen und die ungarische Sprache gelernt habe, sei Ungar geworden. Analoges liesse sich für Spanien und in gewissem Sinne für Polen behaupten. Besonders merkwürdig ist der russische Fall. Das formlose Kollektiv der altrussischen Teilreiche bekommt eine gewisse körperliche Individualität erst in dem Augenblick, da die Tatarenreiche des Südens und Ostens die uralte Verbindung Russlands mit dem byzantinischen Kulturgebiet durchschnitten haben, als es plötzlich infolge unberechenbarer Verschiebungen in der Umwelt ein Territorium griechisch-christlichen Bekenntnisses gab, das im Süden von den muslimischen Tatarenstaaten, im Westen vom katholischen Polen und dem heidnischen Litauen begrenzt war. Eine Insel der Tradition mit festen Rändern war halb zufälligerweise im Verlauf einer Reihe von Katastrophen übriggeblieben. Dieses Territoriums bemächtigt sich das moskauische Grossfürstentum, indem es den Metropoliten von Kiew in Moskau festhält, die genannten Gebiete unter seine eigene monarchische Gewalt bringt und nach dem Zusammenbruch des byzantinischen Reiches den vollen Zaubergranz des oströmischen Kaisertums zu sich herüberzieht. Auch hier also ein unbedeutender empirischer Machtkern, der sich einer universalen Reichsidee bemächtigt und einem Bevölkerungsfragment, das sich von einer andersartigen Welt umgeben fühlt, den inneren Halt gibt. Sprache und Volkstum bleiben als bestimmende Faktoren anfänglich ganz im Hintergrund.

V. Sprache und Volkstum.

Betrachtet man endlich die Rolle dieser letzten beiden Elemente genauer, so ist es deutlich, dass die Einheitlichkeit des

ge-
ben

Volkstums, sofern sie in einigen der modernen Nationen bis zu einem gewissen Grad erreicht worden ist, mehr das Produkt als die Voraussetzung der nationalen Entwicklung darstellt. Hier behalten die polemischen Thesen Renans ihre volle Geltung. Die dauernde Ausübung einer zentralen Macht hat unfehlbar eine nivellierende, verwischende, uniformierende Wirkung. Eine zentrale Monarchie, ein Hof, eine Hauptstadt, eine Armee, in der die Kinder der verschiedenen Landesgegenden gemeinsam fechten: all dies wirkt im Sinne der Vereinheitlichung und der Verstärkung des Gemeinschaftsbewusstseins.

Was die Sprache betrifft, so weiss jedermann, dass noch um das Jahr 1000 auf jedem der heutigen nationalen Sprachgebiete sehr verschiedene Sprachen zu Hause waren. So sehr in der Geschichte der Bodengestalt die Zerklüftung und Faltung das Primäre und die Ausebnung das Sekundäre darstellt, so sehr sind die modernen einheitlichen Sprachgebiete gewissermassen Nivellierungs- oder Schwemmergebnisse der Zeit. Nicht nur ist um das Jahr 1000 in Mittelitalien noch langobardisch und vielleicht sächsisch und bulgarisch gesprochen worden, sondern im vollen 19. Jahrhundert hat der französisch sprechende piemontesische Adel erst mühsam italienisch lernen müssen, um das Cadre der Nationalarmee des geeinigten Königreichs werden zu können. Im schweizerischen Fall begegnet man immer wieder dem Missverständnis, dass sich hier Fragmente dreier Nationen merkwürdigerweise zusammengefunden hätten. Nichts ist historisch unzutreffender als diese Vorstellung. Keines der schweizerischen Gebiete hat die spezifisch nationale Entwicklung seiner Nachbarschaft je mitgemacht. Die uns umgebenden Nationalstaaten sind alle jünger als die Eidgenossenschaft. Nur auf sprachlichem Gebiet hat eine gewisse distanzierte Teilnahme an den nationalen Entwicklungen von früh an stattgefunden; intensiv ist sie erst im 19. Jahrhundert geworden. Historisch betrachtet ist die Mehrsprachigkeit eines Gebietes das Natürliche und Normale, die Einsprachigkeit das Künstliche und Spätere. Ob die Durchsetzung einer Einheitssprache in einem bestimmten Staatsgebiet gelingt oder nicht, hängt wesentlich von zwei Faktoren ab: erstens von der Intensität des zentralistischen Druckes, zweitens von der Plastizität des Volksbewusstseins.

Nichts fördert bekanntlich die Spracheinheit mehr als die

Wirkung einer starken zentralen Bürokratie, eines Hofes, eines tonangebenden hauptstädtischen Lebens. Je grösser die Freiheit und Autonomie der einzelnen Landesteile bleibt, umso leichter erhält sich die Differenzierung der Dialekte. Der teilweise Untergang der französischen Mundarten ist bekanntlich u. a. die sehr späte Folge eines bewussten jacobinischen Unifizierungsprogrammes. Ebenso wichtig wie der politische Faktor ist wohl ein quasi-biologischer. Es ist höchst merkwürdig, dass es in England gelungen ist, die sehr späte normannische Okkupation, ihre Härten, ihre Eingriffe in Besitz und Rechtsstand, ihre fremde Herkunft und ihr zweifelhaftes Recht völlig in Vergessenheit zu bringen, während in Irland die englische Herrschaft bis zum heutigen Tag als etwas Fremdes empfunden wird. Zur Entstehung eines geschlossenen Nationalbewusstseins gehört vor allem eine unermessliche Fähigkeit des Vergessens. „L'oubli et je dirai même l'erreur historique sont un facteur essentiel de la création d'une nation", heisst es bei Renan. Je jünger ein Volk, umso grösser scheint die Fähigkeit des Vergessens zu sein. Je älter und differenzierter es ist, umso fester hält es an seiner Vergangenheit fest. Hat seine Individuation einen derartigen Grad erreicht, dass eine feste nationale Sage, oder gar eine eigene Historiographie und nationale Erziehung sich gebildet haben, dann gelingt der Wechsel grundsätzlicher nationaler Empfindungen nur noch sehr schwer, d. h. nur unter schmerzlicher Verletzung des Selbstgefühls und umso tieferer Erinnerung an das Frühere. Hier wird die Bedeutung der einheitlichen Sprache eines Staatsgebietes erst recht sichtbar. Die einheitliche Sprache ist gewissermassen das Medium, das am leichtesten die Wellen eines nationalen Bewusstseins leitet. Nur ein äusserst kräftiges Staatsbewusstsein vermag die grösseren Widerstände verschiedener Sprachgebiete im selben politischen Körper zu durchdringen. Ein Staat, der nicht nötig hat, die Sprachunterschiede auszulöschen und sich trotzdem innerlich als Einheit behauptet, ist ein sehr starker Staat. Der Staat von einheitlicher Sprache ist gewissermassen der am leichtesten zu konstruierende. Es braucht die relativ geringste politische Willensspannung, um ein Gebiet gleicher Sprache zum staatlichen Körper zusammenzufassen. Jede höhere Spannung wird in diesem Gebiet am leichtesten fortgepflanzt. Zwischen beiden Fällen

besteht eine prinzipielle Identität. Auch im Fall des einsprachigen Staates ist nicht die Sprache das konstituierende Prinzip, sondern der politische Wille einer Dynastie, einer bestimmten Machtgruppe, Klasse oder Gemeinschaft. Zum schöpferischen Akt dieses politischen Willens treten Sprache, Volkstum, Glaubensgemeinschaft als sekundäre variable Bedingungen, die so oder so sich gestalten mögen. Unentbehrlich ist nur das eine: die Lebendigkeit des Wollens und die Kraft der Verwirklichung.

VI. Pax et Justitia.

In seinem „Politischen Gespräch“ von 1836 lässt Ranke den beschaulichen Gesprächspartner zu seinem weltmännischen Freund folgende Worte sprechen: „Alle die Staaten, die in der Welt zählen und etwas bedeuten, sind erfüllt von besonderen, ihnen eigenen Tendenzen. Es würde lächerlich sein, sie für ebensoviele Sicherheitsanstalten für die Individuen, die sich zusammengetan, etwa für ihr Privateigentum, zu erklären. Vielmehr sind jene Tendenzen geistiger Art und der Charakter aller Mitbürger wird dadurch bestimmt, ihnen unauslöschlich aufgeprägt. Durch die Verschiedenheiten, welche hieraus entspringen, werden die Formen der Verfassung, die allerdings eine gemeinschaftliche Notwendigkeit haben, allenthalben anders modifiziert. Von der obersten Idee hängt alles ab.“ Dem entgegnet der Weltmann: „In diesem Sinn verstehst du es, dass die Staaten Individuen seien.“ Und der Beschauliche bestätigt: „Individualitäten, eine der andern analog; — aber wesentlich unabhängig von einander, geistige Wesenheiten, originale Schöpfungen des Menschengestes — man darf sagen, Gedanken Gottes.“

Wird man zu behaupten wagen, dass die europäische Menschheit durch die Erfahrungen der letzten hundert Jahre tiefer von der Ueberzeugung durchdrungen worden sei, dass die einzelnen Nationalprinzipien Gedanken Gottes seien? „Gedanken des Teufels!“ ruft mehr als ein Verbitterter aus. „Grundprinzipien der europäischen Geschichte“ korrigiert der Historiker, der sich auf das Vorbild Rankes beruft. Tatsächlich ist die Geschichtschreibung dieses vergangenen Jahrhunderts mehr als irgendeine frühere von der Ueberzeugung getragen gewesen, dass es ihre Aufgabe sei, jene nationalen Individualitäten, die Ranke als Gedan-

ken Gottes verstand, zu schildern und in ihrer unverwechselbaren Einmaligkeit sichtbar zu machen. Noch Friedrich Meinecke hat in seiner „Entstehung des Historismus“ um 1936 diese Individualitätsidee als die leitende Grunderkenntnis und unvergängliche Hauptleistung gerade der deutschen Geschichtschreibung herausgearbeitet. Was Ranke um 1836 in polemischer Wendung gegen das 18. Jahrhundert formulierte, war ein Programm, das seither weitgehend und nicht von ihm allein verwirklicht worden ist.

Ueber die Geschichtschreibung hinweg aber ist nun die Geschichte geschritten. Nationalstaaten sind in Scherben getreten, andere ihrer Autonomie entkleidet worden. Was indessen das Merkwürdigste ist: die erfolgreichen Nationen haben sich ihrerseits innerlich und äusserlich in einer Weise umgestaltet, dass der nationale Zug ihres Wesens in den Hintergrund geraten, der imperiale aber zum Kennzeichen ihrer Physiognomie geworden ist. Nicht nur der Leidtragende der Gegenwart, sondern auch der reine Beobachter der Vergangenheit zögert heute, in jenen nationalen Individualitäten letzte und einfache Grundprinzipien europäischer Geschichte anzuerkennen.

Wir haben in den Gedankenfolgen, die wir diesen Blättern anvertrauten, es absichtlich unterlassen, von der Konstanz und dem Grundwesen der Nationalcharaktere zu sprechen. Soviel Geist auf das Thema verwendet worden ist, so unzulänglich und widersprechend sind die Thesen. Es ist vielleicht kein Zufall, dass Ranke selbst die zitierten Worte nicht am Ende, sondern am Anfang seines Schaffens formuliert hat. Sie sind nicht das Ergebnis seines Forschens, sondern Inhalt seines Glaubens gewesen. Je länger man die Dinge durchdenkt, umso fragwürdiger wird die Anwendung des Individualitätsbegriffs auf das Gebilde, das man Nation zu nennen übereingekommen ist. Wenn zum Begriff des Individuums derjenige der Entwicklung gehört, so scheint uns doch keine der eigentlichen Fassungen des Entwicklungsgedankens ganz auf die Nation anwendbar. Weder lässt sich derjenige einer Entfaltung gegebener Anlagen benützen, weil diese Anlagen in den Urstadien nicht nachweisbar sind und dort meist überhaupt der einheitliche Träger fehlt; noch kann der Gedanke der Entelechie Anwendung finden, weil gewaltige Umbiegungen, die von nachweisbar äusseren Ursachen

herrühren, das Leben fast jeder Nation wesentlich mitgestaltet haben; noch endlich wird man bei Nationen von Entwicklung im Sinn des reinen Fortschrittes sprechen wollen; Fortschritt gibt es bekanntlich in der Technik, aber nicht in der Politik. Ein äusserst lockeres, beeinflussbares, jederzeit in ungeahntem Masse wandelbares Wesen ist die Nation.

Mit all dem soll nun freilich nicht bestritten werden, dass die Nationen während Jahrhunderten die entscheidenden Träger europäischen Lebens, die schöpferischen Arbeitsgemeinschaften europäischen Geistes gewesen sind. Die Kraft und Fülle individuellen Lebens, das jede von ihnen entwickelt hat, erfüllt die Annalen der Geschichtschreibung und insbesondere das unvergängliche Lebenswerk Rankes mit so bezauberndem Glanz, dass es vermessen wäre, die spontane Echtheit dieser Gemeinschaften in Frage zu stellen. Doch was in den Höhezeiten reife Individualität ist, war in den Urzeiten gestaltlose Masse. Nur der falschen Berufung auf jene Frühzeiten wollten wir hier entgentreten.

Sollte nicht die These Rankes wie diejenige Renans im wesentlichen polemische These gewesen sein? Gibt es nicht hinter den nationalen Individualitäten noch andere Gedanken Gottes, die dem Menschen zugänglich, unwandelbar, eindeutig und allgemein sind? Steht hinter der aufklärerischen Staatslehre, gegen die Ranke polemisierte, nicht eine mittelalterliche, die ihr verwandt ist? „Pax et Iustitia!“ klingt es überall dort, wo im Mittelalter von den Grundlagen staatlichen Zusammenlebens die Rede ist. Wo ein bürgerlicher Rat sein Stadtrecht formuliert, wo ein König sein Gesetzbuch verkündet, stets tönen die Grundworte staatlicher Ordnung durch Einleitung und Paragraphen hindurch: Pax et Iustitia. Der deutschrömische Kaiser, der vor seiner Krönung am Grab Karls des Grossen den Schutz der Kirche und die Wahrung von Frieden und Gerechtigkeit gelobte, wie es der französische König in Reims und der englische in Westminster tat, sie alle haben vielleicht im Akkord jenes Begriffes, den wir Nation nennen, einen tieferen Ton zum Klingen gebracht als der Publizist der Gegenwart, der die Lehre von der nationalen Individualität und dem Primat der Selbstbehauptung als letzte Wahrheiten politischen Wissens verkündet.